

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild 4. Mit einem Betonfertigteile beschwertes Gasmattelement vor dem Einbau in eine suspensionsgefüllte Schlitzwand

Die Abschirmmatte aus geotextilgewebsgeschlossenen, gasgefüllten Kammern aus Kunststoffolie wird ballastriert in einem suspensionsgefüllten Schlitz eingebaut (Bild 4) und an dessen Sohle verankert, sowie mittels erhärtender Bentonit-Zementmasse dauerhaft versiegelt. Damit werden 40 Prozent bis 60 Prozent Abschirmung erreicht.

Unterirdisches Bauen in Düsseldorf

Das Beispiel Düsseldorf zeigt, dass «unterirdische Verkehrswege Impulse für städtebauliche Entwicklungen» (Küppers) darstellen; die Eintunnelung von

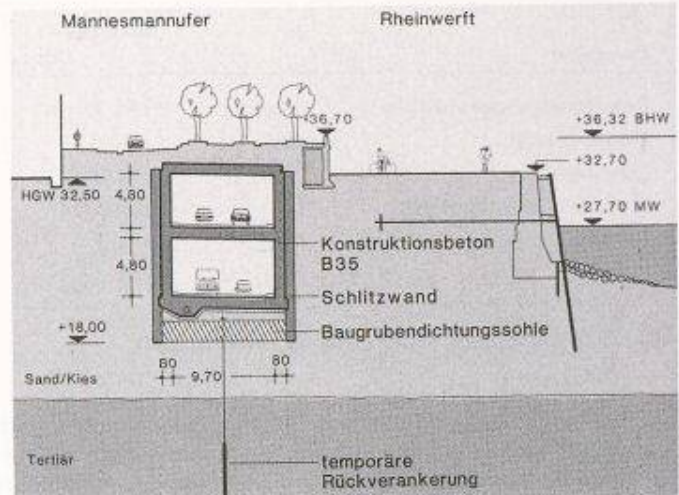


Bild 5. Rheinfertunnel in Düsseldorf

Tagungsband

Die Vorträge werden zusammen mit den Diskussionsbeiträgen in Forschung + Praxis, Band 34, 1992, abgedruckt: «Tunnelbau – neue Chancen aus europäischer Sicht; Tagungsband: STUVA-Jahrestagung 1991 in Düsseldorf». Bezug: Alba-Fachverlag GmbH, Römerstrasse 9, D-4000 Düsseldorf 30, Telefon (0049) 211/46 90 10

zwei Güterzugstrecken, einigen Autobahnabschnitten und einer Brückenrampe im Stadtgebiet sowie 7,7 km U-Bahn-Tunnel (1,3 km im Bau) helfen innerstädtische Probleme lösen (Lärminderung, Reisezeitverkürzung und Entlastung der Strassen). Näher eingegangen wurde auf «besondere Bauprobleme bei der Tieferlegung der Rheinuferstrasse» (Waaser) mit täglich über 55 000 Fahrzeugen auf 2,6 km Länge für insgesamt 445 Mio. sFr. Baukosten; dazu gehören ein ohne Grundwasserabsenkung erbaute, 2 km langer, zweistöckiger Tunnel (Bild 5), dichte Schlitzwände mit zum Teil Meissel-, Bohr- und Sprengarbeiten [14], inhomogene Gründungsverhältnisse baugrubennaher Hochbauten und die Unterfangung hochbelasteter Brückenfun-

damente (HDI-Verfahren). Einzelheiten über die Arbeiten mit «Hochdruckinjektionen, Vereisung und Druckluft als Besonderheiten beim Bau der Stadtbahn in Düsseldorf» (Uhlendorf) betreffen die 1,7 km lange, zweigleisige Neubaustrecke östlich des Hauptbahnhofes. – Diese Vorträge dienen zur Einführung für die Bauwerks- und Baustellenbesichtigungen am Abschlusstag.

Die nächste STUVA-Tagung findet vom 29. November bis zum 1. Dezember 1993 in Hamburg statt.

AB

Wettbewerbe

Wohnüberbauung Müllheim, Steinach SG

Die Baugesellschaft Müllheim, bestehend aus der Erbgemeinschaft Johann Mäder, Steinach, veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für eine Wohnüberbauung des zentrumnahen Baugrundstückes. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die im Bezirk Rorschach und in der Munizipalgemeinde Arbon seit mindestens dem 1. Janu-

ar 1991 niedergelassen (Wohn- oder Geschäftssitz) oder heimatberechtigt sind. Zusätzlich werden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Fachpreisrichter sind Jan Hlavica, Windisch, Rudi Krebs, St. Gallen, Urs Niedermann, St. Gallen, Ernst Weber, Wil, Ersatz. Für Preise stehen 100 000.– Fr., für Ankäufe zusätzlich 20 000.– Fr. zur Verfügung. Das Wettbewerbsgebiet umfasst

28 000 m². Es sind Miet-, Eigentumswohnungen sowie Eigenheime von hoher Qualität zu planen. Das Wettbewerbsprogramm kann beim Büro Strittmatter und Partner, St. Gallen, kostenlos bezogen werden. Die weiteren Unterlagen sind an derselben Adresse ab 12. Februar gegen Hinterlage von 500.– Fr. erhältlich (Kopie des Zahlungsbeleges erforderlich). Termine: Fragestellung bis 20. März, Ablieferung der Entwürfe bis 22. Mai, der Modelle bis 5. Juni 1992.

Fortsetzung Seite 138

Wettbewerb Wohnüberbauung «Eichrain» in Zürich-Seebach

Der Stadtrat von Zürich veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung auf dem Areal «Eichrain» Zürich-Seebach. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit mindestens dem 1. Juli 1990 in den Kantonen Zürich oder Aargau Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in der Stadt Zürich heimatberechtigt sind. Das Grundstück in Zürich-Seebach hat eine Fläche von 17 690 m² und liegt in der Wohnzone C mit einem Wohnanteil von 90 bzw. 75%. Es wurden 76 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (20 000 Fr.): Florian Eidenbenz und Gerold Loewensberg, Zürich; Mitarbeit: Oliver Bertrand, Albin Hässig, Helga Villalaz
2. Preis (19 000 Fr.): Eberli Braun Weber, Zürich; Sachbearbeiter: H. Eberli, F. Weber
3. Preis (18 000 Fr.): De Biasio+Scherrer, Zürich; Mitarbeiter: Christoph Stadler
4. Preis (17 000 Fr.): Karrer & Furimann, Zürich; Mitarbeiter: Eveline Dolenc, Andreas Lüthi, Dorette Birker, Tibor Joanelly
5. Preis (16 000 Fr.): Christoph Grosswiler, Wettingen; Mitarbeit: Antonia Infanger, Christian Berz
6. Preis (11 500 Fr.): Kündig+Bickel, Zürich; Projektverfasser: Daniel Kündig und Daniel Bickel mit Tom Pulver; Mitarbeit: Pierluigi a Marca, Petra Hemmi

7. Preis (10 500 Fr.): Frank Zierau, Zürich, Büro Burckhardt+Partner AG; Mitarbeit: Roberto Thüning, Sandra Miggiano, Beat Heuberger

8. Preis (9 500 Fr.): Andreas Graf, Peggy Liechti, Brugg

9. Preis (8 500 Fr.): Christian Stamm & Heinz Schöttli, Zürich

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der fünf erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Hans R. Rüegg, Stadtbaumeister, Zürich, Jacqueline Fosco-Openheim, Zürich; Kurt Huber, Frauenfeld, Prof. Franz Oswald, Bern; Hans Rusterholz, Aarau.

Zur Aufgabe

Die geplante Überbauung auf diesem äussersten Baugrundstück der Bauzone wird in Zukunft den Stadtrand bilden. Für diese durch den Graben der Autobahn verstärkte Randsituation wurde eine gültige bauliche Antwort erwartet. Auf dem östlich angrenzenden Nachbargrundstück ist eine private Wohnüberbauung bereits bewilligt worden und zu berücksichtigen.

Ziel dieses Wettbewerbes war es, Projekte für eine schlichte, aber städtebaulich und architektonisch vorbildliche kommunale Wohnüberbauung mit Gewerberäumen und

weiteren Einrichtungen wie Gemeinschaftsräumen, Kinderkrippe und Jugendclub zu erhalten. Die Siedlung soll einen hohen Wohnwert aufweisen, unterschiedlichen Wohnbedürfnissen gerecht werden und ein Zusammenleben von kinderreichen Familien, Kleinfamilien, Alleinerziehenden, Einzelpersonen, Behinderten, Wohngemeinschaften jüngerer und/oder älterer Menschen usw. ermöglichen.

Etwa 85% der Bruttogeschossfläche sollte dem Wohnen dienen. Die Überbauung soll als kommunaler Wohnungsbau – je ein Drittel der Wohnungen im sozialen, allgemeinen und freitragenden Wohnungsbau – erstellt werden.

Folgende Richtwerte wurden empfohlen:

Einzelzimmer	12–20 m ²	ca. 9%
2½-Zimmer-Wohnungen	60–70 m ²	ca. 25%
3½-Zimmer-Wohnungen	75–90 m ²	ca. 27%
4½-Zimmer-Wohnungen	95–110 m ²	ca. 27%
5½-Zimmer-Wohnungen	115–125 m ²	ca. 12%

Einzelzimmer sollten als «Wechselzimmer» verschiedenen Wohnungen zugeordnet werden können oder als Zimmer mit separatem Zugang und minimalem Sanitäranteil als Ergänzung zu den Wohnungen vermietbar sein.

Fortsetzung Seite 138

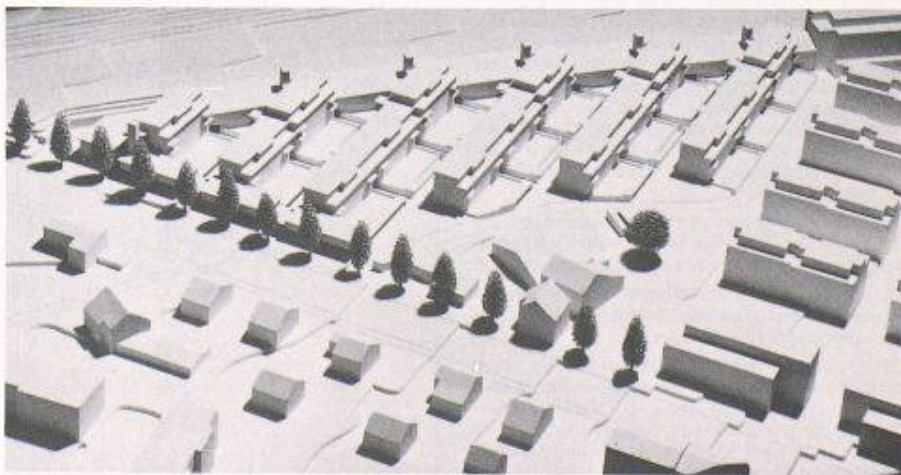
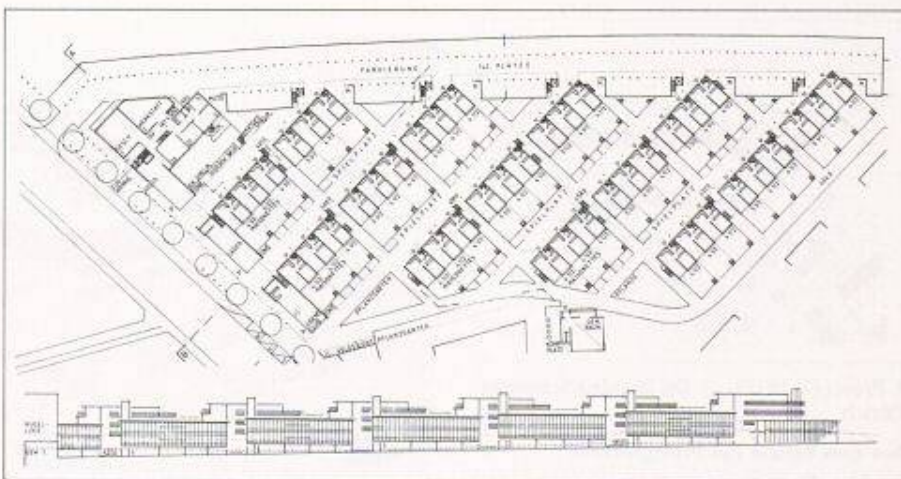


1. Preis (Fr. 20 000.-): Florian Eidenbenz und Gerold Loewensberg, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Sechs Zeilen, die schiefwinklig an den Lärmwall der Autobahn stossen, decken das ganze Grundstück ab. Sie stehen parallel zu den Höhenlinien und enthalten auf vier bis fünf Geschossen nach Süden orientierte Wohnungen. Eine Randbebauung mit unterschiedlichen Nutzungen schliesst als Lärmschutz die kammförmigen Höfe dreigeschossig gegen die Autobahn und zweigeschossig gegen die Glattalstrasse ab. Der Versuch, nach Norden mit einer Reihe von Gebäudeköpfen und nicht mit einer Mauer zu reagieren, ist aus formalen Gründen begrüssenswert, der Lärmschutz gegenüber der Autobahn ist aber in der vorgeschlagenen Form ungenügend.

Die dichte Bebauung mit dem reichen Innenleben ist eine überzeugende Antwort auf die unwirtliche lärmige Stadtrandlage. Die Wohnungen sind attraktiv, das Wohnumfeld gut gestaltet. Die architektonische Durchgestaltung entspricht nicht der Qualität des Lösungsansatzes und wirkt etwas unsicher.





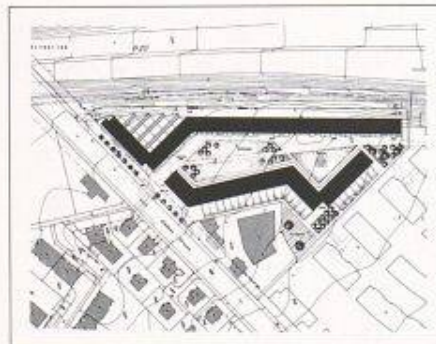
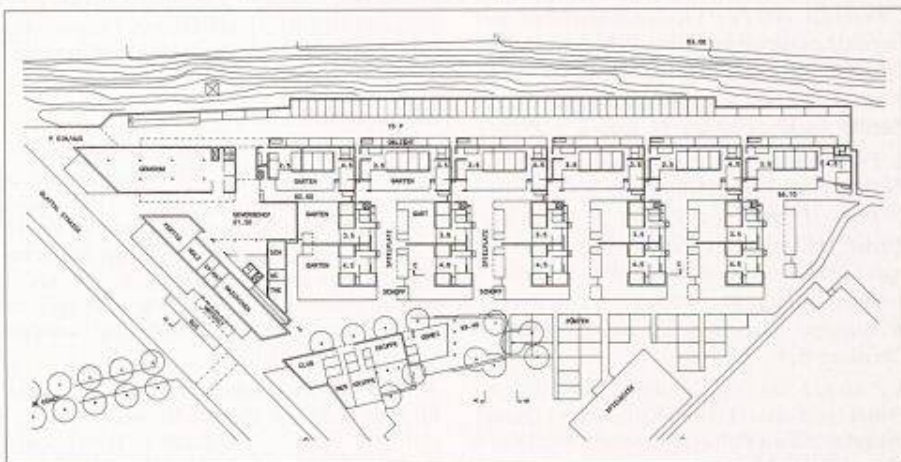
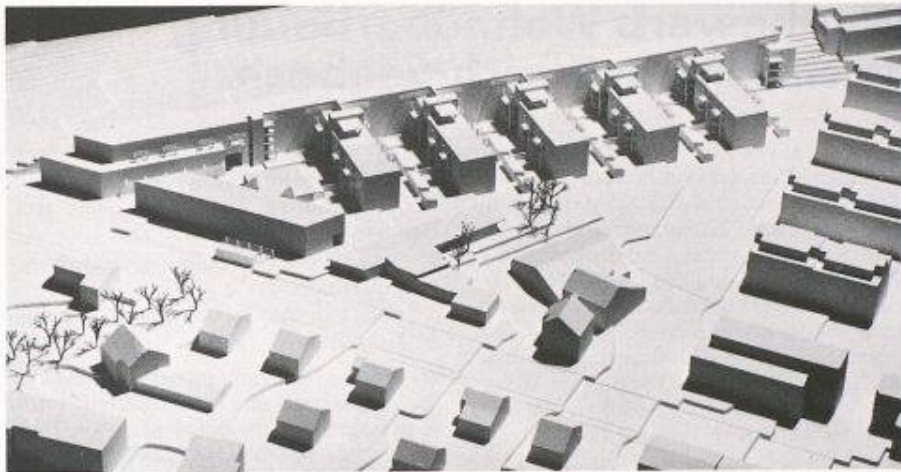
2. Preis (Fr. 19 000.-): **Eberli Braun Weber**, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt schlägt einen als fünffingrigen Kamm ausgebildeten Hauptbaukörper vor, der sich mit dem Rücken gegen die Autobahn stellt und mit einem Gewerbehau auf die Glattalstrasse reagiert. Auf diese Weise wird das städtische Wohngebiet wirksam gegen den Lärm geschützt. Durch die schiefwinklige Anordnung der Gemeinschaftsbauten mit Kindergarten und -krippe nehmen diese Bezug zu den angrenzenden Gewerbebauten. Dies dürfte aber die spätere Überbauung des Nachbargrundstückes nicht erleichtern.

Das Wohnungsangebot umfasst zwei der Situation angepasste Typen: die west-ost-orientierten Wohnungen in den «Fingern» mit durchgehendem Wohn-Essbereich und die winkelförmigen Wohnungen am Rücken mit Südorientierung.

Das Projekt besticht durch seine präzise Entwicklung aus der Situation, welche geprägt ist durch Autobahn, Glattalstrasse und Eingang zur Stadt. Die vorgeschlagene Anlage weist gute Ansätze zur Lösung der gestellten Anforderungen auf.



3. Preis (Fr. 18 000.-): **De Biasio+Scherrer**, Zürich

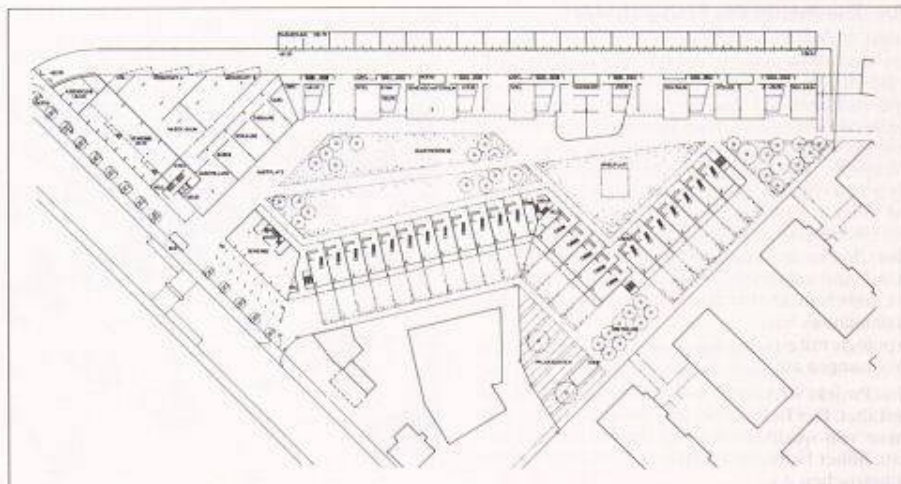
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

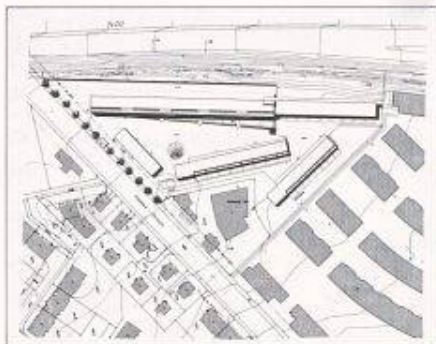
Die Idee, die Nutzungen «um einen gemeinsamen Freiraum» zu gruppieren, ist als Lösungsansatz für die gestellte Aufgabe an diesem Ort möglich. Der vorgeschlagene fünfgeschossige Hauptbaukörper dient als Lärmschutz gegen die Autobahn und schliesst das Siedlungsgebiet gegen Norden ab. Mit der zweifachen Abwinkelung des Baukörpers am westlichen Ende wird die Richtung der Glattalstrasse aufgenommen. Dadurch wird der städtebaulichen Bedeutung dieser Stelle auf einfache Art Rechnung getragen.

Von der Möglichkeit, Richtungsänderungen der Baukörper entwerferisch bzw. gestalterisch besonders zu bearbeiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Wohnungen im Hauptbaukörper überzeugen durch ihren einfachen räumlichen Aufbau und die gut proportionierten Zimmer.

Die Qualitäten des Projektes werden vor allem durch die Anordnung der Volumen begründet, aber auch durch die Behandlung der Gebäudeoberflächen, die gestalterisches Geschick zeigen. Das Projekt stellt trotz Mängeln einen sympathischen Beitrag zum Thema «Wohnen» dar.





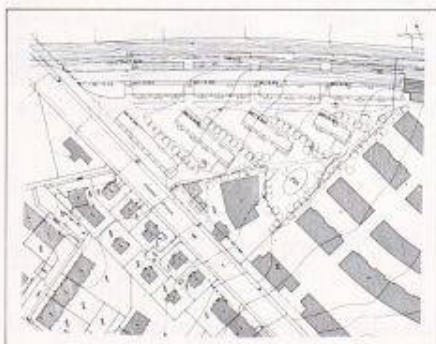
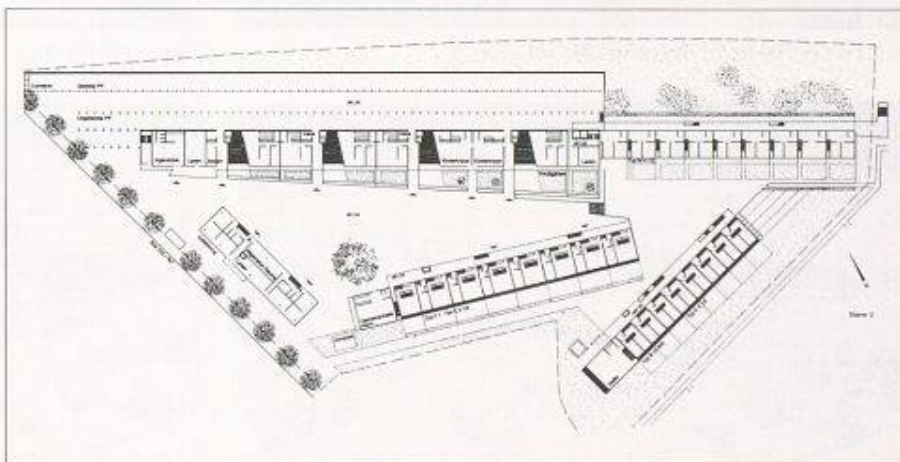
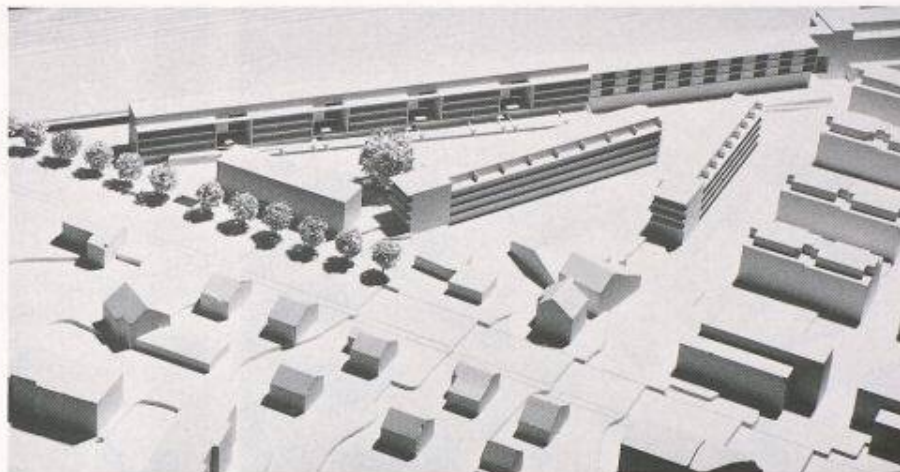
4. Preis (Fr. 17 000.-): **Karrer & Fuhrmann**, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt reagiert mit einer in der Höhe gestaffelten Zeile entlang der Autobahn und mit drei Baublöcken, die zwei Höfe umschliessen, bewusst auf die Umgebung. Die Staffelung der Zeile ergibt zusammen mit der Fortsetzung auf dem Bühler-Areal eine interessante Silhouette. Das dreigeschossige Gewerbehaus schirmt den schön geformten, grossen, zentralen Hof und die darauf gerichteten Wohnungen von Immissionen der Glattalstrasse ab. Dieses Konzept schafft eine Überbauung mit betont städtischem Charakter.

Der Entwurf bietet brauchbare Wohnungen von unterschiedlicher Art an, die aber zu wenig auf die Lärmsituation an der Autobahn reagieren. Das Projekt weist in vielen Bereichen architektonische Qualitäten auf.

Zentrale Idee ist das Hofthema. Dank der sicheren Art, mit der diese Idee umgesetzt wird und mit der die massstäblichen Bezüge der Umgebung aufgenommen werden, liefert das Projekt einen wertvollen Beitrag zur Klärung der städtebaulichen Möglichkeiten des Ortes.



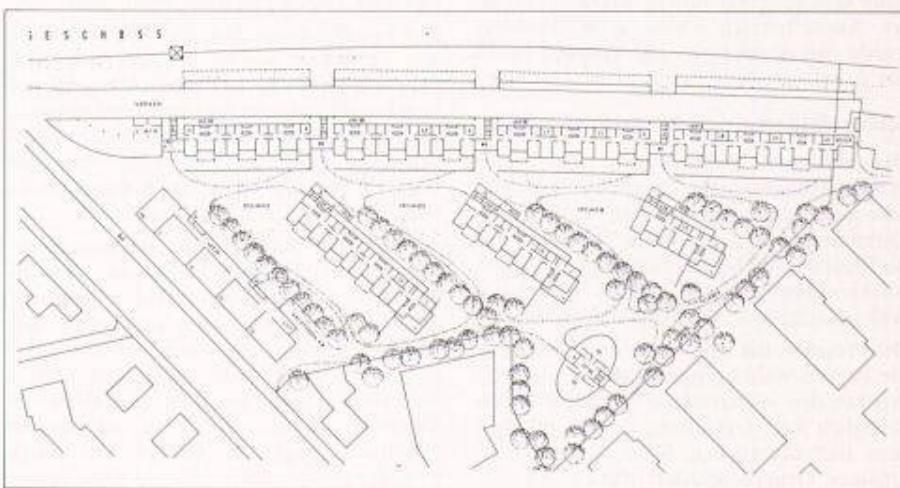
5. Preis (Fr. 16 000.-): **Christoph Grosswiler**, Wettingen

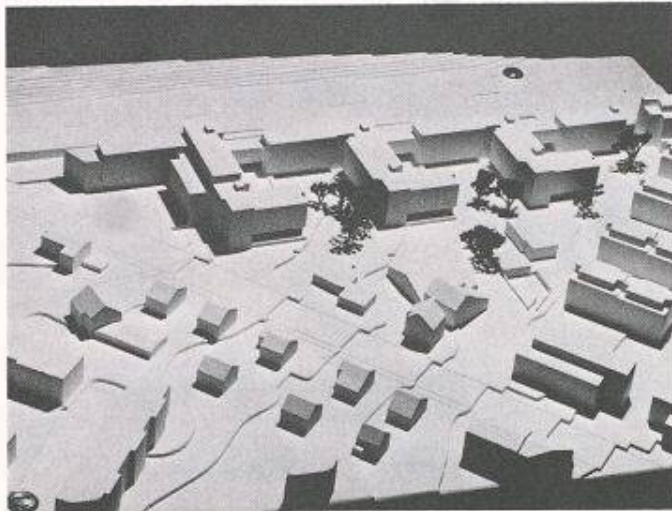
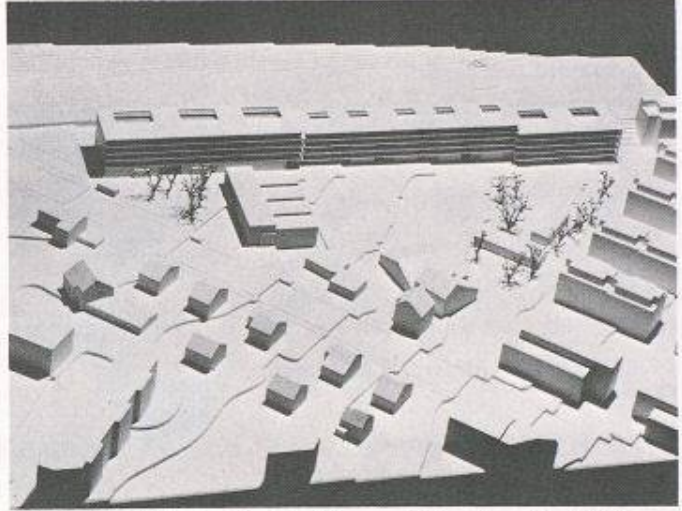
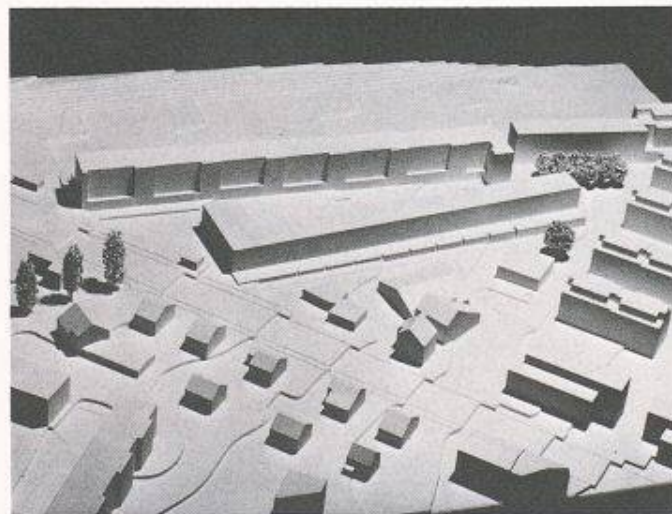
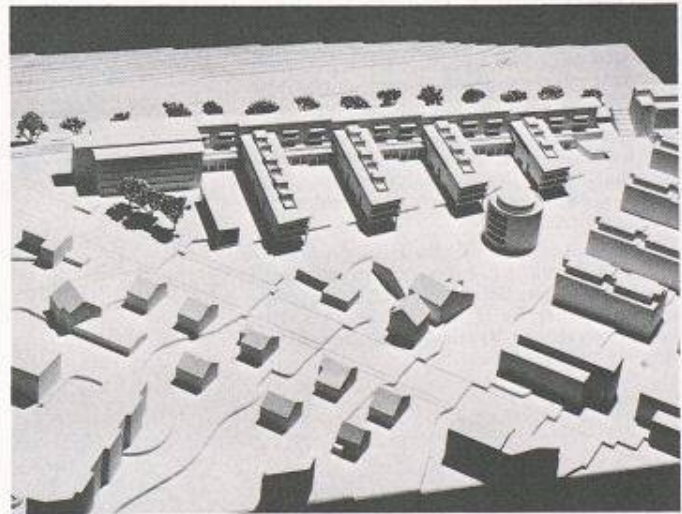
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Mit einem fünfeinhalbgeschossigen Baukörper wird die Linienführung der Nachbarüberbauung entlang der Autobahn aufgenommen. Die vier davorgestellten aufgefächerten Zeilen bilden einen massstäblich guten Übergang zu den Nachbarüberbauungen im Osten und Süden. Dagegen wirkt die Zeile entlang der Autobahn wuchtig. Der Lärmschutz des Hauptbaus an der Autobahn wird durch verglaste Laubengänge gewährleistet, welche durch innenliegende Schächte belüftet werden. Ein Gewerbebau entlang der Glattalstrasse schirmt die Immissionen zu den rückwärtigen Wohnbauten ab.

Der abgerundete Kopfbau der Zeile entlang der Autobahn mit Büros und Jugendclub setzt architektonisch dieser Stelle ein falsches Zeichen. Alle Wohnhäuser bauen auf der gleichen Laubengangstypologie mit einbindigen süd-südwestorientierten Wohnungen auf.

Das Projekt ist spartanisch, aber sorgfältig durchgestaltet. Der Beitrag des Projektes liegt in der Synthese von qualitativem, einfachem Wohnungsbau, hoher baulicher Dichte und einem guten volumetrischen Ansatz.



6. Preis (11 500 Fr.): **Kündig+Bickel**, Zürich7. Preis (10 500 Fr.): **Frank Zierau**, Büro Burckhardt+Partner8. Preis (9500 Fr.): **Andreas Graf, Peggy Liechti**, Brugg9. Preis (8500 Fr.): **Christian Stamm & Heinz Schöttli**, Zürich

Es war nachzuweisen, dass durch Zusammenlegung einzelner Wohnungen mindestens 4 Grosswohnungen möglich sind. Gewünscht wurde, dass mindestens die Hälfte der 2 1/2-Zimmer-Wohnungen als Alterswohnungen und zwei Wohnungen als Wohnateliers für Künstler konzipiert werden. Ein Teil der Wohnungen sollte behindertengerecht erreichbar sein und an Bedürfnisse von Behinderten angepasst werden können. Zu jeder Wohnung war ein angemessener privater Aussenbereich einzuplanen. Verlangt wurde zudem ein Fuss- und Veloweg durch das Areal.

Schlussfolgerungen des Preisgerichtes

Die extremen Bedingungen, die dieser Projektierungsaufgabe zugrunde lagen – schwierige Grundstücksform, sehr starke Lärmimmissionen, periphere Situation und die bereits festgelegte Struktur der östlichen Nachbarüberbauung – stellten sehr hohe Anforderungen an die Projektierenden.

Die Projekte, die wegen ihrer Qualitäten in die engere Wahl gezogen werden konnten, drücken drei verschiedene Grundhaltungen bezüglich ihrer Gestaltung des öffentlichen bzw. halböffentlichen Raumes aus: Eine grössere Gruppe gliedert diesen Aussen-

raum kleinmasstäblich, mit Wegen, die durch kammförmige oder zeilenartige Überbauungen und ihnen vorgelagerte Gärten führen. Eine zweite Gruppe gruppiert die Bauten um grosse zentrale Höfe und strebt so eine städtische Atmosphäre an. Eine dritte Haltung vertreten die Projekte, die eine Hofreihe innerhalb stark konzentrierter Baumassen vorschlagen. Nach Auffassung des Preisgerichtes ist keine dieser Haltungen an dieser Lage à priori auszuschliessen.

Ein zweiter grundsätzlicher Punkt betrifft das Verhalten gegenüber der Autobahn. Dieses Problem des adäquaten Umgangs mit dem Lärm haben nur wenige Projektierende zu lösen vermocht. Zusätzlich ist offensichtlich, dass hier ein Zielkonflikt mit dem Wunsch, der Nordseite ein befriedigendes Gesicht zu verleihen, entstanden ist.

Im Wettbewerbsprogramm wurde architektonisch vorbildlicher kommunaler Wohnungsbau gewünscht mit Wohnungen, die eine gewisse Flexibilität in Vermietung und Nutzung erlauben, die also nicht nur den Bedürfnissen der Nutzerkategorie «Vater-Mutter-Kinder» zu genügen vermögen. Diese Erwartung konnten trotz der schwierigen Randbedingungen des Grundstücks einige Projekte erfüllen.

Wettbewerbe

Altersheim Breitenhof, Rüti ZH

Die Fürsorgebehörde Rüti ZH veranstaltete einen Projektwettbewerb unter neun eingeladenen Architekten für die Erweiterung des Altersheims Breitenhof in Rüti. Zwei eingeladenen Firmen haben sich vom laufenden Wettbewerb zurückgezogen. Ein Projekt musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preisverteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr.): Hertig, Hertig, Schoch, Zürich
2. Preis (8000 Fr.): Hirzel+Partner, Wetzikon
3. Preis (5000 Fr.): Peter Guttersohn, Rüti

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 4000 Fr.

Fachpreisrichter waren R. Leu, D. Schenker, W. Schindler, B. Schnitter.